

HTL BADEN, MALERSCHULE LEESDORF

2500 Baden, Leesdorfer Hauptstraße 69, Tel.: 02252/80250 (+22 Fax)
email: office@malerschule-baden.ac.at homepage: <http://www.malerschule-baden.ac.at>

RUNDSCHREIBEN - FACHSCHULE

Kosten für das Schuljahr 2018/2019:

Schulgeld:

Variante a)	<u>Einzahlung vor Schulbeginn</u> bis spätestens 24.08.2018	€ 2.008,--
Variante b)	<u>Einzahlung pro Semester</u> für das 1. Semester bis spätestens 24.08.2018 für das 2. Semester bis spätestens 11.01.2019	€ 1.105,-- € 1.105,--
Variante c)	<u>Einzahlung monatlich</u> für die 1. Zahlung bis spätestens 24.08.2018 für die weiteren monatlichen Zahlungen bis spätestens 20. d. Vormonates	je € 289,--

Sie können sich die von Ihnen bevorzugte Zahlungsvariante auswählen!

Bei Zahlungsverzug wird die monatliche Zahlungsvariante fällig! (10 x € 289,--)!

Das Schulgeld ist auch bei einem vorzeitigen Austritt – aus welchem Grund und zu welchem Zeitpunkt auch immer – für das gesamte Schuljahr weiterhin zu bezahlen bzw. wird im Falle einer Vorauszahlung zur Gänze einbehalten.

Internats- und Verpflegungskosten:

monatlich (1-Bettzimmer*):	€ 699,--
monatlich (2-Bettzimmer):	€ 565,--
monatlich (3-Bettzimmer):	€ 534,--
monatlich (4-Bettzimmer):	€ 476,--

* 1-Bettzimmer: nur eines vorhanden. Bedarf in der Direktionskanzlei melden. Zimmer wird nach Zeitpunkt des Eintreffens von Anfragen vergeben!

Verpflegung nur an Schultagen!

Die Kostensätze für das Internat werden 10x im Schuljahr eingehoben. Einzahlungen bitte bis spätestens 20. jeden Vormonates!

Die Zimmereinteilung wird von der Internatsleitung getroffen!

Die Internats- und Verpflegungskosten sind auch bei einer vorzeitigen Beendigung der Internatsunterbringung während des Schuljahres – aus welchem Grund und zu welchem Zeitpunkt auch immer – in der vollen Höhe für das gesamte Schuljahr weiterhin zu bezahlen.

Wir ersuchen, sämtliche Zahlungen pünktlich über unser Bankkonto, Sparkasse Baden, IBAN: AT48 2020 5002 0000 0123, BIC: SPBDAT21, vorzunehmen. (per Überweisung, Dauerauftrag)

- Lastschriftaufträge werden nicht angenommen.

Rückvergütungen für vorübergehende Abwesenheit (z.B. Schulveranstaltungen jeglicher Art, Krankheit, Lernwochen) können nicht gewährt werden.

Der guten Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass das Schulgeld bzw. die Internats- und Verpflegungskosten für jedes Schuljahr unter Berücksichtigung der Veränderungen unserer Kostenstrukturen neu kalkuliert und angepasst werden. Die vorstehend bekannt gegebenen Kosten für das Schulgeld und die Internats- und Verpflegungskosten haben daher nur für das aktuelle Schuljahr 2018/2019 Gültigkeit!